



An den Grossen Rat

08.5036.04

BVD/P085036

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend „Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 den nachstehenden Anzug Ernst Jost und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Sowohl für den Tram- wie auch den Fussgängerverkehr bildet die Nauenstrasse zwischen Bahnhofplatz und Elisabethenanlage / Aeschengraben als fünfspurige verkehrsreiche Strasse einen mehr als hinderlichen Riegel. Der Zugang vom Bahnhofplatz zur City und in der Gegenrichtung vom Aeschengraben bzw. der Elisabethenanlage zum Bahnhof SBB ist damit für alle mühselig und mit Wartezeiten verbunden, die Einheimische und Gäste ärgern. Mit der allfälligen Führung neuer Tramlinien über den Bahnhof SBB oder einer Fahrplanverdichtung wird sich das Ganze noch verschlimmern. Sämtliche Planungen, die nicht eine vollständige Entflechtung dieser Situation zur Folge haben, können mit Fug als ‚halbbatzig‘ bezeichnet werden. Nachdem sich das Agglomerationsprogramm in dieser Hinsicht nicht äussert, besteht Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er zwischen dem Bahnhofplatz und der Elisabethenanlage in seiner Planung eine ungehinderte, ebenerdige Passage für den öffentlichen Verkehr und FussgängerInnen realisieren will.

Ernst Jost, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Gisela Traub, Dieter Stohrer, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit Schreiben 08.5036.02 vom 2. Juni 2010 und 08.5036.03 vom 22. März 2012 hat der Regierungsrat zu diesem Anzug berichtet und jeweils beantragt, ihn stehen zu lassen, und eine erneute Berichterstattung nach dem Grundsatzentscheid zum Bau des Autobahnanschlusses Basel City in Aussicht gestellt. Dieser Grundsatzentscheid sollte ursprünglich im Herbst 2010 durch den Regierungsrat gefällt werden, aus verschiedenen Gründen ist dies bis dato aber nicht erfolgt.

Das vom Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitete umfassende Verkehrskonzept für das Gundeldingerquartier, das aufzeigt, welche Entlastungen für das Quartier ohne den Bau des Autobahnanschlusses Basel City erreicht werden können, sollte demnächst in die politische Diskussion im Grossen Rat kommen. Die Erkenntnisse aus dem Verkehrskonzept Gundeldingen bilden


eine weitere wichtige Grundlage für den Entscheid des Regierungsrates, wenn es um den Grundsatzentscheid zum Autobahnanschluss Basel City geht.

Die im Anzug geforderte ungehinderte, ebenerdige Passage für den öffentlichen Verkehr und Fussgänger/-innen über die Nauenstrasse wäre, wie bereits im ersten Schreiben des Regierungsrates zu diesem Anzug ausformuliert, nur durch eine unterirdische Führung sämtlicher Fahrbeziehungen an diesem Knoten zu realisieren. Dies bedeutete ein grosses Bauvorhaben, das – sofern verkehrstechnisch realisierbar – Kosten im hohen zweistelligen Millionenbereich und erneut eine mehrjährige Grossbaustelle an diesem Ort mit sich brächte. Die heutige 10-Jahres-Finanzplanung des Kantons sieht hierfür keine Mittel vor zudem erachtet der Regierungsrat ein solches Vorhaben auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten des Kantons als nicht prioritär.

Wie bereits bei den letzten beiden Beantwortungen des Anzuges durch den Regierungsrat aufgezeigt, können die Vorhaben „Verkehrskonzept Gundeldingen“, „Autobahnanschluss Basel City“ und nicht zuletzt auch das „Tramnetz 2020“ positive Auswirkungen auf die Nauenstrasse haben. Die drei Grossvorhaben befinden sich nach wie vor in unterschiedlichen Phasen der Planung.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen daher, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend „Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin